D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 41-13-13	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 30.01.2023	35	2023

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☒ Kultur, Heimatpflege, Sport und Freizeit	14.03.2023	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	17.03.2023		☒			
☒ Kreistag	29.03.2023	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):							Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung.
Gefertigt: gez. Ulrich	Beteiligt: 40	II				Landrat gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Zielvereinbarung zur jährlichen Förderung der Helmstedter Universitätstage

Beschlussvorschlag:
Der Zielvereinbarung wird – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 35	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Helmstedt richtet zusammen mit dem Verein Grenzenlos - Wege zum Nachbarn e.V. jährlich im September im Helmstedter Juleum die Helmstedter Universitätstage (Universitätstage) aus. Hier handelt es sich um eine über 25-jährige Tradition, an der der Landkreis Helmstedt durch die kostenfreie Überlassung des Juleums mit teilnimmt und auch offiziell als Förderer genannt wird.

Die Universitätstage sind akademischer Teil des Projektes Grenzenlos und knüpfen an die Vergangenheit Helmstedts als Universitätsstadt an. Sie bieten das Podium für einen intellektuellen Diskurs, um dem Zusammenwachsen von Ost und West näher zu kommen. Die Veranstaltung hat überregionale Bedeutung. Im Jahr 2022 war zum Beispiel Dr. Wolfgang Schäuble als Redner nach Helmstedt gekommen.

Die Universitätstage befördern darüber hinaus den Wissenstransfer in die schulische und außerschulische Bildungsarbeit und tragen zum Austausch zwischen gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Aufarbeitung bei.

Die Stadt Helmstedt und auch der Landkreis Helmstedt sind ordentliche Mitglieder des Vereins Grenzenlos - Wege zum Nachbarn e. V. Unter diesem Aspekt ist der Landkreis Helmstedt im weiteren Sinne Mitveranstalter der Universitätstage. Gleichzeitig stellt sich der Landkreis Helmstedt in „seinem“ Juleum als Universitätsstandort mit dar.

Durch Kreistagsbeschluss vom 28.09.2022 zur Änderung der Richtlinie des Landkreises Helmstedt über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Kultur wurden die Städte und Gemeinden/Samtgemeinden des Landkreises Helmstedt sowie kulturelle Einrichtungen in deren Trägerschaft (Vorlage 73/2022) von einer Förderung in diesem Bereich ausgeschlossen.

Die Universitätstage wurden im Jahr 2022 durch den Landkreis Helmstedt im Rahmen der Richtlinie des Landkreises Helmstedt über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Kultur gefördert. Es wurde die maximale Fördersumme in Höhe von 3.500,00 € ausgezahlt. Vorherige Förderungen gab es nicht. Durch den zuvor genannten Ausschluss kann die Stadt Helmstedt für die Universitätstage keine weiteren Fördergelder vom Landkreis Helmstedt bekommen.

Damit diese überregional bedeutende Veranstaltung auf hohem Niveau weitergeführt werden kann, sind die Stadt Helmstedt und der Verein Grenzenlos auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Es soll mit der Zielvereinbarung gezielt diese herausragende Veranstaltung gefördert werden, an der der Landkreis direkt mit beteiligt ist. Die Zielvereinbarung hat eine Laufzeit von drei Jahren und ist auf jährlich 5.000,00 € festgeschrieben. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Zielvereinbarung sowie der Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2023 sind der Vorlage als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Zuwendungsvereinbarung
zur jährlichen Förderung der Helmstedter Universitätstage

zwischen

dem Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt,
vertreten durch den Landrat, nachfolgend „Zuwendungsgeber“ genannt

und

der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt,
vertreten durch den Bürgermeister, nachfolgend „Zuwendungsnehmer“ genannt,

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1
Vereinbarungsgegenstand

Der Zuwendungsnehmer ist Veranstalter der Helmstedter Universitätstage und übernimmt dessen Vorbereitung, Abwicklung, Durchführung und Haftung.
Vertragsgegenstand ist die jährliche finanzielle Unterstützung der Helmstedter Universitätstage. Es handelt sich um einen jährlichen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

§ 2
Aufgabe, Träger und Zielsetzung der Helmstedter Universitätstage

Die Stadt Helmstedt richtet jährlich in zeitlicher Nähe zum „Tag der Deutschen Einheit“ Helmstedter Universitätstage aus. Die Helmstedter Universitätstage sind akademischer Teil des Projektes Grenzenlos und knüpfen an die Vergangenheit Helmstedts als Universitätsstadt an. Sie bieten das Podium für einen intellektuellen Diskurs, um dem Zusammenwachsen von Ost und West näher zu kommen. Die Veranstaltung hat überregionale Bedeutung.

Die Helmstedter Universitätstage befördern darüber hinaus den Wissenstransfer in die schulische und außerschulische Bildungsarbeit und tragen zum Austausch zwischen gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Aufarbeitung bei.

Die Veranstaltung findet jährlich im Helmstedter Juleum statt. Hausherr und Eigentümer des Juleums ist der Landkreis Helmstedt. Für die unentgeltliche Nutzung des Juleums stellt der Zuwendungsnehmer gesondert jährlich einen Nutzungsantrag an den Zuwendungsgeber und erkennt die darin getroffenen Nutzungsbedingungen an.

§ 3
Helmstedter Universitätstage als Beitrag des Vereines Grenzenlos e.V.

Die Stadt Helmstedt und der Landkreis Helmstedt sind nach § 3 Nr. 1 der Satzung des Vereins Grenzenlos - Wege zum Nachbarn e. V. ordentliche Mitglieder des Vereines.
Gem. § 2 Nr. 1 der Satzung ist Zweck des Vereins die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Toleranz auf den Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, der Förderung der Erziehung und der Förderung der Heimatpflege.

Die Darstellung der Thematik Deutsche Teilung und der Wiedervereinigung erfolgt u.a. in den unter der Trägerschaft der Stadt Helmstedt jährlich stattfindenden Universitätstagen.

Nach § 2 Nr. 2 der Vereinssatzung wird der Satzungszweck verwirklicht insbesondere durch die Planung und Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, z. B. den Helmstedter Universitätstagen, die jährliche Durchführung der Schüler-Universitätstage und des Schülerseminars. Damit nimmt der Verein seinen Bildungsauftrag wahr, Schülerinnen und Schülern mit Fachvorträgen auf das weitere berufliche Leben vorzubereiten. Das Schülerseminar dient dem Austausch und der Zusammenarbeit von Schulen aus den neuen und alten Bundesländern.

§ 4
Kosten und Förderung der Helmstedter Universitätstage

Die jährlichen Kosten für das Programm, Honorare für Referenten und die wissenschaftliche Leitung, Werbung, Personal, Schülerprojekte, Logistik, Hotel- und Reisekosten, Helmstedter Colloquien und sonstige Nebenkosten belaufen sich auf rund 95.000 € inklusive Personalkosten (Stand Jahr 2023).

Um die Helmstedter Universitätstage ausrichten zu können, ist die Stadt Helmstedt auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Der Landkreis Helmstedt ist durch die Mitgliedschaft im Verein Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e.V. eng mit der Stadt Helmstedt verbunden und erkennt die Helmstedter Universitätstage als herausragende und bedeutungsvolle Veranstaltung im Landkreis Helmstedt und darüber hinaus an.

§ 5
Leistung des Zuwendungsgebers

Der Zuwendungsnehmer erhält einen Zuschuss in Höhe von maximal 5.000,00 € pro Jahr der Geltungsdauer dieser Zielvereinbarung.

Der Betrag wird zum 01.08. eines Jahres nach Aufforderung des Zuwendungsnehmers auf das vom Zuwendungsnehmer mitgeteilten Konto bezahlt. Es bedarf keines separaten Zuwendungsbescheides.

Die Zahlung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes des Zuwendungsgebers. Der Zuschuss wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

§ 6
Tätigkeitsnachweis und Verwendungsnachweise, Rückforderung

6 Wochen nach Beendigung der Veranstaltung sind dem Leistungsgeber ein Tätigkeitsbericht sowie ein einfacher Verwendungsnachweis in Anlehnung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBestP) vorzulegen.
Die Zahlungspflicht entfällt, kann nach billigem Ermessen herabgesetzt oder ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn der Zuwendungsnehmer seine Leistungen nicht erbringt oder durch grob fahrlässiges Verhalten vereitelt oder wesentlich erschwert wird.

§ 7
Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft und endet am 31.12.2025.

§ 8
Vorzeitige Beendigung der Vereinbarung, Rückgewährung von Leistungen

Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer sind berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

§ 9
Schriftform

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 10
Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Helmstedt.

Gerichtsstand ist der Verwaltungssitz des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt.

Ort, Datum, Stempel	Ort, Datum, Stempel
_____	_____
Unterschrift Zuwendungsnehmer	Unterschrift Zuwendungsgeber
_____	_____
(Wittich Schobert) Bürgermeister	(Gerhard Radeck) Landrat

Anlage 2 zur DS 35/2023

Helmstedter Universitätstage

Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e.V. Stadt Helmstedt

Helmstedter Universitätstage 2023
Kosten- und Finanzierungsplan
Stand: 09.11.2022

a) Geschätzte Kosten

Personalkosten	40.400 €
Werbung	4.500 €
Projektierung durch den wissenschaftlichen Leiter	12.300 €
Honorare Referenten	11.000 €
Rahmenprogramm	2.000 €
Uni-Kino	1.000 €
Hotel- und Reisekosten Referenten	4.000 €
Schülerseminar/Schüler-Universitätstage	3.500 €
Beiratsempfang	1.800 €
Nebenkosten	7.600 €
Helmstedter Colloquien	7.000 €
	95.100 €

b) Finanzierung

Eigenanteil Stadt Helmstedt	37.115 €
Förderungen (Anträge):	
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (Veranstaltung)	28.400 €
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (HE Colloquien)	7.000 €
Landkreis Helmstedt	5.000 €
Volksbank eG	4.000 €
Bürgerstiftung Ostfalen	3.000 €
Avacon Netz GmbH	2.000 €
eew Energy from Waste	2.000 €
OBI-Markt Helmstedt	1.785 €
Lions Club Helmstedt	800 €
Braunschweigische Sparkassenstiftung	4.000 €
	95.100 €

c/o Stadt Helmstedt
Markt 1
38350 Helmstedt

Tel. 0 53 51/ 17 - 2500
www.universitaetstage.de
info@universitaetstage.de